



Eine Tafel Schokolade mitgehen lassen – das reicht zum Prozeß

## Rentnerin stahl Schokolade um 11 Schilling – angeklagt!

Da laufen die Verfahren großkalibrierter Verbrecher die Instanzen rauf und runter – ehe dann ohnehin nichts passiert. Da reicht man die Akten einflußreicher Millionen-Sünder so lange zwischen U-Richter und Staatsanwalt hin und her, bis es schließlich keiner mehr wagt, Anklage zu erheben. – Wehe aber, wenn einmal ein altes Mütterlein im Supermarkt eine Schokolade stiehlt . . .

Prozeß am Strafbezirksgericht in Wien – ein handfester Prozeß mit Richter, Staatsanwalt und Verteidiger; die Angeklagte: eine Rentnerin; Tatbestand: Diebstahl; Beute: eine Tafel Nußschokolade; Wert der Beute: 11,10 S, in Worten: elf Schilling und zehn Groschen.

Keine Frage, Anna F. (91) wollte das „Negerbrot“ (der Name der Schokolade) wirklich stehlen. Ihr Verteidiger Dr. Alfred Boran ließ sich da auf keine Spielereien ein: „Natürlich sind wir geständig, aber . . .“

Aber: War Anna F., nachdem sie vom Kaufhausdetektiv dabei er-

wischt worden war, wie sie die Schokolade in ihre Manteltasche stecken wollte, nicht sofort, und unter Tränen, geständig gewesen? Hatte sie sich nicht ad hoc die Detektivkosten, 700 Schilling, beglichen? Ist sie denn

VON NIKI GLATTAUER

in diesem Supermarkt nicht Stammkundin, die Woche für Woche für teures Geld dort einkauft? War es also wirklich nötig, sie anzuzeigen? Und wirklich nötig, sie tatsächlich anzuklagen? – Der Richter beurteilte es als Mensch: Freispruch wegen „Geringfügigkeit“!